

Von: oesbc <oesbc.office@aon.at>
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 17:59
An: Post, VerfD
Betreff: Stellungnahme des ÖSBC zu Oö Hundehaltegesetz-Novelle 2021

An das
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Betrifft: Stellungnahme des Österr. Staffordshire Bullterrier Club
zu Beilage zu Verf-2012-122823/75-Mar
Begutachtungsentwurf Oö Hundehaltegesetz-Novelle 2021

Sehr geehrte Damen und Herren der OÖ-Landesregierung!

Der Österreichische Staffordshire Bullterrier Club (ÖSBC), Verbandskörperschaft des ÖKV, erlaubt sich im Rahmen des Begutachtungszeitraumes zu den Verschärfungen durch Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes, wie folgt Stellung zu nehmen.

2019 und 2020 hat in OÖ jeweils eine schwere Hundeattacke stattgefunden, beim ersten Fall waren bedauerlicherweise ein Kind und eine weitere Person betroffen, beim zweiten kamen leider ebenfalls zwei Personen zu Schaden.

Der erste Vorfall ereignete sich im Juli 2019, wo ein Pitbull-Mischling in Ottensheim durch ein offenstehendes Gartentor entkommen, in ein Waldstück gelaufen ist, dort einen 12jährigen Jungen attackiert hatte, und einen Mann ebenfalls leicht verletzt hat.

Der zweite Vorfall, der sich im November 2020 im Bezirk Braunau ereignet hatte, bei dem ein 60jähriger Landwirt von einem Jagdhund der Rasse "Deutsch-Langhaar" schwer gebissen wurde. Ein zu Hilfe eilender Mann wurde von diesem Hund ebenfalls gebissen. Lt. Medien sei der Hund aus einem Gehege entkommen. <https://ooe.orf.at/stories/3074886>

Jeder Hundebiss ist einer zu viel, egal von welchem Hund! Aber wo liegt jetzt der Unterschied zwischen den beiden Fällen? Eigentlich nur darin, dass es sich bei dem Hund 2019 um einen Pitbull-Mischling und 2020 um einen Deutsch-Langhaar gehandelt hat. In beiden Fällen wurden die Unfälle durch die Fahrlässigkeit der Hundehalter verursacht. Für die Rasse Deutsch-Langhaar wird es vermutlich auch nach diesem Vorfall keine generellen Einschränkungen geben. Für Pitbulls & Co sieht die Sache da schon ganz anders aus. Warum werden Bisse von anderen Hunden toleriert und "bestimmte Rassen" gleich in einer Anlassgesetzgebung auf eine Liste gesetzt und mit massivsten Verschärfungen belegt? Ist das möglicherweise auf die ungleiche mediale Berichterstattung über Unfälle mit Hunden zurück zu führen?

Es ist anzunehmen, dass es der Vorfall von 2019 ist, der zum Anlass genommen wird, das OÖ Hundehaltegesetz durch Novelle 2021 zu verschärfen und eine Rasseliste einzuführen.

Bereits nach dem Vorfall in Hamburg im Jahr 2000 wollte der damalige LR Ackerl (SPÖ) 2001 in Oberösterreich eine Rasseliste einführen. Dieses Vorhaben wurde von der ÖVP unter LH Josef Pühringer unterbunden und dafür 2002 das derzeit gültige OÖ-Hundehaltegesetz geschaffen, welches von den Experten als Vorzeigemodell eingestuft wird.

Dass die Regelungen "allgemeiner Sachkundenachweis" für jeden Hundehalter, sowie der "erweiterte Sachkundenachweis" für auffällige Hunde und die Maulkorb- und Leinenpflicht an stark frequentierten Orten für alle Hunde der richtige Weg sind, Unfälle mit Hunden zu reduzieren, zeigt die OÖ Bissstatistik doch sehr deutlich.

LR Elmar Podgorschek bestätigte 2017 sehr erfreut: "In der Hundebiss-Statistik aus dem Jahr 2016 können wir einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen. Im Jahr 2006 waren es noch 379 Hundebisse bei 54.111 gemeldeten Hunden, im vergangenen Jahr lediglich

218 Hundebisse bei 72.657 gemeldeten Hunden. Die Entwicklung geht für mich in die richtige Richtung. Eine niedrige Anzahl an Zwischenfällen trägt zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und zu mehr Verständnis und weniger Angst bei. In Oberösterreich gibt es mit dem OÖ. Hunderatgeber auch ein Handbuch zum OÖ. Hundehaltegesetz, in dem die wichtigsten Regeln für den Umgang und das Zusammenleben mit Hunden aufgezeigt werden. Wenn Hundehalterinnen und Hundehalter diese Regeln beachten, werden die Hundebiss-Statistiken auch in Zukunft erfreulich niedrige Zahlen aufweisen können".

Mittlerweile sind in OÖ ca. 78.000 Hunde gemeldet und jährlich kommen rund 200 Fälle zur Anzeige. OÖ ist demzufolge lt. Statistik nach wie vor sehr erfolgreich Unfälle mit Hunden zu reduzieren.

Warum entscheidet sich gerade OÖ, wo man bis jetzt auf Sachkunde und Aufklärung gesetzt hat und ohne Liste eine Vorzeigestatistik in punkto Unfälle mit Hunden vorweisen kann, jetzt mit einer Anlassgesetzgebung für die Einführung einer Rasseliste? Wenn man wie bisher auf Schulung der Halter, Erziehung und situative Absicherung des Hundes setzt, ist man mit Sicherheit erfolgreicher.

In Ländern wie Steiermark, Tirol, Schleswig-Holstein, Thüringen, Niedersachsen, Holland, etc... wurden die Rasselisten wieder

abgeschafft. Dies hat sich positiv ausgewirkt und zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Nichthundehaltern und den Hundehaltern untereinander geführt.

Lt. kynologischen Experten ist keine wissenschaftlich korrekt durchgeführte Studie bekannt, welche nachweist, dass Hunde bestimmter Rassen ein höheres Gefährdungspotential aufweisen als Hunde mit vergleichbarer Größe und Statur von nichtgenannten Rassen oder Mischlingen. Nun wird auf Grund einer, von Frau Ex-BM Dr.

Hartinger-Klein in Auftrag gegebenen, Studie der Veterinärmedizinischen Universität Wien durch eine weitere wissenschaftliche Arbeit von renommierten Experten, die dieser Universität angehören, noch einmal untermauert, dass eine erhöhte Gefährlichkeit von Hunden allein auf Grund ihrer Rassezugehörigkeit, nicht gegeben ist.

https://oekv.at/media/upload/editor/files/ÖKV/News/Beilage_Endbericht-Sicherheitspolizeiliche_Hundegesetzgebung_-_08.03.2019.pdf?fbclid=IwAR39H2yVp2yj2j2leU5-nNlnEwbTrFwmlfmQtiXVdp00JTlchZh9GRgr27k

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/news/detail/artikel/2019/05/16/hundegesetzgebung/?fbclid=IwAR2hymRG5PmxvptSs2NjzOw5nl8EhdMrD3l4HcrdzyDdXbRiK1FTsqhrw2l>

Wenn es lt. Wissenschaft keine Rassen gibt, die eine höhere Gefährlichkeit aufweisen, werden durch die in Novelle 2021 willkürliche Auflistung einiger Hunderassen, unauffällige Hunde und deren verantwortungsbewusste Halter, gegenüber allen anderen unauffälligen Hunden anderer Hunderassen und Mischlingen und deren verantwortungsvollen Halter, ungleich behandelt, als potentiell gefährlich vorverurteilt, mit unverhältnismäßigen Auflagen belegt und diskriminiert. Das trägt sicherlich nicht zu einem friedlichen Miteinander in der Gesellschaft bei.

Zu § 1b (3): Die Zuordnung der Rasse bei Kreuzungen ist auch bei bekannten Elterntieren nicht immer eindeutig möglich, da es sich bei den Vorfahren bereits um Kreuzungen handeln könnte. Unmöglich wird der eindeutige Nachweis bei Streunern, Findlingen, Hunde die aus Urlaubsorten mitgebracht wurden und bei Hunden aus Tierheimen. Deshalb ist die Beweislastumkehr zu Lasten des Tierhalters bedenklich.

§ 6, 1b beinhaltet, dass Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential einer ständigen Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten im Ortsgebiet unterzogen werden. Dadurch werden sie von Anfang an mit bereits auffälligen Hunden gleichgestellt, auch wenn sie zuvor noch nie an einem Vorfall beteiligt waren. Es ist keine Möglichkeit einer Gleichstellung - Leine ODER Maulkorb - zu allen anderen Hunden vorgesehen. Auch dann nicht, wenn die Hundesporttauglichkeitsprüfung § 4, 2a erfolgreich absolviert wurde. Eine Ausnahmeregelung der Leinen- und Maulkorbpflicht für Welpen, Junghunde und alte Hunde ist in Novelle 2021 ebenfalls nicht vorgesehen.

Das ständige Laufen an einer Leine und das ständige Tragen eines Maulkorbes ist nicht artgerecht, zudem tierschutzrelevant und steht im Widerspruch zum Bundestierschutzgesetz. Genügend Auslauf und Kommunikation mit Artgenossen müssen gewährleistet sein, um gut sozialisierte, wesensfeste Tiere heranzuziehen.

Bei allen Hunden, die über lange Zeit ständig an der Leine geführt werden, kommt es zu Einschränkungen des Bewegungsbedürfnisses, welche wiederum zu einem Sinken der Reizschwelle führen, und es wirkt sich als kontraproduktiv aus, da das Aggressionsverhalten dadurch gefördert wird.

Es entsteht auch eine sehr pikare Situation, wenn bei einer Begegnung ein Hund an der Leine geführt wird und sich der andere frei laufend nähert, nicht abgerufen wird und in den Leinenradius des angeleinten Hundes eindringt.

Durch den Maulkorb wird der Hund in großem Maß an der Kommunikation mit Artgenossen gehindert. Gegenseitiges Beschnüffeln beim Kennenlernen, die Einschätzung des Gegenübers, wenn einer oder sogar beide Hunde einen Maulkorb tragen, ist massiv eingeschränkt und kann durch Fehlinterpretationen zu Konflikten zwischen den Hunden führen. Es ist auch gesundheitlich bedenklich, da durch das ständige Tragen eines Maulkorbes die Thermoregulation des Hundes eingeschränkt ist. Bei Hunden mit kurzem Fang, oder an heißen Sommertagen, kann das fatale Folgen haben.

Wenn man Hunde in ihren Bedürfnissen dermassen einschränkt, darf man sich nicht wundern, wenn sie sich auf Grund der nicht artgerechten Haltung und mangelnder Sozialisierung zu Problemhunden entwickeln.

Eine Rasseliste, ohne Grundlage erstellt, kann zu keinem positiven Ergebnis führen, sondern löst bei der Bevölkerung Verunsicherung und Haß auf Hundehalter und ihre Hunde aus. Der Trend bewegt sich leider schon seit 2010 in diese Richtung, dass zahlreiche Hunde in Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt werden, weil die Halter mit den Anfeindungen, Auflagen, etc. überfordert sind. Es kann doch nicht der Wunsch des Gesetzgebers sein, dass Hundehalter diesen Weg gehen.

Anstatt Hunderassen ohne wissenschaftliche Grundlage zu listen, müssen per Gesetz Vorkehrungen geschaffen werden, die verantwortungsbewussten von den verantwortungslosen Hundehaltern zu trennen. Es darf nicht sein, dass durch das Fehlverhalten EINES EINZIGEN verantwortungslosen Hundehalters ein Unfall verursacht wird und Tausende andere unbescholtene Hundehalter und ihre unauffälligen Hunde dafür die Konsequenzen tragen müssen.

Die OÖ Landesregierung sollte nicht den gleichen Weg gehen wie Wien, NÖ und Vorarlberg, sondern weiterhin auf das bestehende Gesetz ohne Rasseliste aufbauen. Bei der geplanten Änderung des OÖ-Hundehaltegesetzes sollte die bisherige, erfolgreiche Linie beibehalten, und dem OÖ Landtag ein Entwurf, der auf Gefahrenabwendung von auffälligen Haltern und auffälligen Hunden (egal welche Rasse oder

Mischling) ausgerichtet ist, und zusätzlich auf noch bessere Aufklärung in punkto Hundehaltung, Erziehung der Hunde und auf situative Absicherung der Hunde abzielt, vorgelegt werden.

Der Schlüssel für eine maximale Gefahrenabwehr von Unfällen mit Hunden ist, dass Hundehalter ihre Hunde gut "lesen" können und dadurch in der Lage sind die Körpersprache und die Mimik des eigenen Hundes und auch vom Entgegenkommenden in verschiedensten Situationen richtig einzuschätzen und dementsprechend handeln.

Man sollte in Oberösterreich bedächtiger vorgehen, als es die Landesregierung in Wien getan hat. Die Rasseliste, gekoppelt mit der 12.

Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes, hat ein enormes Ausmass an tierschutzwidriger Hundehaltung, Hass in der Bevölkerung gegen Hundehalter und ihre Hunde, und viel Leid über verantwortungsvolle Hundehalter und ihre nicht auffälligen Hunde gebracht. Dieser Fehler sollte in OÖ nicht wiederholt werden.

Vielleicht könnte die Sinnhaftigkeit der Rasseliste nochmal überdacht werden, bevor die OÖ-Hundehaltegesetz-Novelle 2021 im OÖ-Landtag eingebracht wird.

Für eine Mitarbeit stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

des Österreichischen Staffordshire Bullterrier Club oesbc.office@aon.at